

Nachweis über die Verwendung der Fördermittel gemäß § 20 h SGB V für das Förderjahr 2024

**Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der
GKV in Sachsen-Anhalt**

AOK Sachsen-Anhalt
19.6 FB Prävention
Ralf Kitzing
39084 Magdeburg

AOK Sachsen-Anhalt
BKK Landesverband Mitte
KNAPPSCHAFT
IKK gesund plus
Sozialversicherung der Landwirte, Forsten und
Gartenbau (SVLFG) als LKK
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel des Vorjahres ist die Voraussetzung für eine Förderung im Folgejahr! Von daher ist der Verwendungsnachweis an die im Adressfeld (oben) aufgeführte Krankenkasse bis spätestens **31. Januar 2025** zurückzusenden. Der nachfolgende einfache Verwendungsnachweis gilt für Fördersummen ab 500 bis 30.000 Euro.

(1) Empfänger der Fördermittel:

(2) Postanschrift des Fördermittelempfängers:

(3) Ansprechpartner für evt. Rückfragen
(Name und Telefonnummer):

(4) Bewilligungsschreiben vom:	(5) Förderbetrag in Euro:
--------------------------------	---------------------------

<input type="checkbox"/>	Hiermit bestätigen wir, dass die Fördermittel 2024 für den antragsgemäßen Zweck pauschal verwendet wurden.
--------------------------	---

(6) Konto- / Kassenstand zum Ende des Monats der Antragsstellung für 2023

Nachfolgende Unterlagen werden bis spätestens **30. September 2025** eingereicht:

- Jahresbericht inkl. Bericht der Kassenprüfer bzw. eines Wirtschaftsprüfers
- Auflistung von Einzelposten

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift: Vorsitzender
------------	--

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift: Stellvertreter
------------	--